

Untersuchungen, Petitionen von Verbannten zur Wiederzulassung in die Stadt (rebannimentum), kommunale Statuten und Register, Formularsammlungen, artes notariae und die Aussagen zeitgenössischer Juristen und Rechtspraktiker wie Baldus de Ubaldis, Bartolus, Albertus Gandinus, Rolandinus de Passageriis etc. Auf eine Einleitung folgen acht Kapitel und eine Abschlussbilanz. Angesprochen werden Terminologie und Definition von Frieden und Eintracht (u. a. pax, treuga, induciae, concordia), Friedensschlüsse vor Strafgerichten, der Zusammenhang mit Verbannungsstrafen bzw. der Wiederzulassung von Verbannten, das schwierige Verhältnis von „öffentlichem“ und „privatem“ Frieden, die Beteiligung und Rolle des Klerus, mit Friedensabkommen verbundene Rituale und symbolische Handlungen im ma. Rom und die Rolle von Frauen und Minderjährigen bzw. die Bedeutung von Eheschließungen für Friedensbemühungen. Am Ende des Buches geht es um Probleme der Messbarkeit der Effektivität und Nachhaltigkeit von Friedensschlüssen. Die Diskussion ihres Zusammenhangs mit Fehden, vendetta und einer 'Kultur der Rache' gehört zu den zentralen Fragen. K. grenzt die drei Begriffe voneinander ab. Rache sei das Bedürfnis, diejenigen leiden zu lassen, die den Betroffenen durch eine frühere Handlung Unrecht zugefügt hätten, vendetta ein gewaltsamer Akt der Vergeltung („a violent act of retaliation“, S. 6). Fehden seien insbesondere durch das Bestehen eines Kriegszustandes zwischen privaten Parteien mit zahlreichen Gewaltepisoden und das Vorhandensein einer Kette von Racheversuchen gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang überprüft der Vf., ob die Terminologie der Quellen oder die Anzahl der beteiligten Personen (Individuen, Familien, Gruppen) Hinweise darauf geben, ob es sich um derartige Phänomene handelt. Friedensabkommen oder deren Verweigerung konnten jedoch ebenfalls als Racheinstrument eingesetzt werden. Der Charakter der Quellen bringt mitunter Einschränkungen der Analysemöglichkeiten mit sich. Dem Ziel der Aussöhnung entsprechend blieb oft vieles ganz bewusst im Dunkeln, man vermied explizite Geständnisse. K. deutet die Zulassung privater Friedensschlüsse nicht als Zeichen von Schwäche der Regierungen und Gerichte der Stadtgemeinden, sondern als flexibles Instrument, das beispielsweise bei geplanten Amnestien und zur Steigerung städtischer Einkünfte eingesetzt wurde. Besonders im Verhältnis zum contado konnten sie städtische Herrschaftsansprüche sogar sichtbarer machen. Insgesamt gesehen handelt es sich um eine sehr lesenswerte und interessante, äußerst anregende Publikation, die zahlreiche Vertiefungsmöglichkeiten eröffnet. Gisela Naegle

La diocesi di Bobbio. Formazione e sviluppi di un'istituzione millenaria, a cura di Eleonora DESTEFANIS / Paola GUGLIEMOTTI (Reti medievali E-book 23) Firenze 2015, Firenze University Press, VIII u. 529 S., Abb., ISBN 978-88-6655-855-2, EUR 22. – Im Gegensatz zum weithin bekannten Kloster Bobbio, das durch seinen Patron im Jahr 613 gegründet worden sein soll, ist die sich 2014 zum 1000. Mal jährende, auf die Mithilfe Kaiser Heinrichs II. zurückgehende Bistumsgründung in Bobbio, im mittleren Trebbia-Tal ca. 40 km südwestlich von Piacenza gelegen, bisher nur selten Gegenstand der Forschung gewesen (vgl. aber DA 55, 376 f.). Der Sammelband nimmt nun das Bistum,